

---

## Autodesk allgemeine Geschäftsbedingungen für den Direktverkauf von Software und die Erbringung von Dienstleistungen

Diese Bedingungen für direkte Bestellungen und die jeweiligen Nutzungsbedingungen (gemäß untenstehender Definition) gelten für das beigefügte Angebot über Produkte bzw. Dienstleistungen des unten spezifizierten Autodesk-Unternehmens („Autodesk“). Nach Unterschrift durch den Vertreter der Gesellschaft, deren Daten im Angebot angegeben sind (der „Kunde“), bilden diese Bedingungen zusammen mit den jeweiligen Nutzungsbedingungen, welche den Produkten und/oder Dienstleistungen, die gekauft werden, beigefügt sind, eine verbindliche Vereinbarung zwischen Autodesk und dem Kunden (die „Vereinbarung“). Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterschrift durch den Kunden in Kraft.

**1. Zahlung.** Die Zahlung ist innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Rechnungsdatum fällig, wenn auf beigefügtem Angebot nichts anderes angegeben ist, und unterliegt der Genehmigung des Kredits durch Autodesk. Für jede überfällige Zahlung werden Zinsen fällig, wobei ein Zinssatz von eins Komma fünf Prozent (1,5 %) pro Monat (18 % pro Jahr) gilt, maximal jedoch der gesetzliche Höchstsatz, und zwar ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Begleichung des gesamten Rechnungsbetrages. Die Produkte auf Zeitbasis und die webbasierten Dienstleistungen von Autodesk werden von Autodesk generell auf der Basis eines Jahres zur Verfügung gestellt; es liegt jedoch im alleinigen Ermessen von Autodesk, bestimmte Produkte auf Zeitbasis und webbasierte Dienstleistungen auf monatlicher Basis zur Verfügung zu stellen. Falls die Produkte und Dienstleistungen des beigefügten Angebotes auch Produkte und Dienstleistungen beinhalten die von Autodesk monatlich zur Verfügung gestellt werden und die von Monat zu Monat bestellt werden, verpflichtet sich der Kunde, die monatlichen Gebühren nach Eingang der Rechnung von Autodesk im Voraus zu zahlen; falls der Kunde die Gebühren nicht rechtzeitig zahlt, kann Autodesk die Bereitstellung dieser Produkte bzw. Dienstleistungen an den Kunden einstellen. Die monatliche Laufzeit verlängert sich automatisch jeweils um einen weiteren Monat, jedoch längstens auf zwölf (12) Monate und endet automatisch, wenn der Kunde entweder i) die Gebühr nicht bei Fälligkeit bezahlt, ii) Autodesk mit einer Frist von mindestens 10 Tagen schriftlich benachrichtigt, dass er das Produkt bzw. die Dienstleistung für den folgenden Monat nicht mehr beziehen möchte, oder iii) nach Ablauf von zwölf (12) Monaten des Bezugs der Produkte bzw. Dienstleistungen. Die monatliche Gebühr wird für den ersten Teilmonat des Bezugs der Produkte bzw. Dienstleistungen gegebenenfalls anteilig berechnet.

**2. Dauer. Automatische Verlängerung.** Autodesk-Abonnements, -Wartung und/oder webbasierte Dienstleistungen werden in der Regel von Autodesk auf Jahresbasis bereitgestellt; es liegt jedoch im alleinigen Ermessen von Autodesk, bestimmte Abonnements, Wartung und/oder webbasierte Dienstleistungen auf monatlicher, vierteljährlicher oder mehrjähriger Basis bereitzustellen. Wenn im Angebot angegeben ist, dass ein Abonnement, eine Wartung und/oder eine webbasierte Dienstleistung automatisch verlängert oder erneuert wird, wird das Abonnement, die Wartung und/oder webbasierten Dienstleistung zum Ende der der Geltungsdauer gemäß geltendem Recht und nach der Ausstellung einer Verlängerungsrechnung durch

---

Autodesk automatisch für die nachfolgenden Geltungsdauern derselben Länge verlängert. Der Preis pro Verlängerungsdauer (Verlängerungspreis) für ein Abonnement, eine Wartung und/oder eine webbasierte Dienstleistung ist der dann aktuelle Preis (zuzüglich Steuern). Am Ende der dann aktuellen Geltungsdauer stellt Autodesk dem Kunden eine Rechnung (Verlängerungsrechnung) über den Verlängerungspreis für die nächste Verlängerungsdauer aus, und der Kunde stimmt der Zahlung dieses Verlängerungspreises innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu. Wenn der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach der Verlängerungsrechnung (mittels E-Mail an [WWSS.GSO.Field.Operations.Specialists@autodesk.com](mailto:WWSS.GSO.Field.Operations.Specialists@autodesk.com)) schriftlich mitteilt, dass er der Verlängerung aufgrund einer Preiserhöhung nicht zustimmt, beendet Autodesk das Abonnement, die Wartung und/oder die webbasierte Dienstleistung. Falls der Kunde nicht rechtzeitig den Verlängerungspreis bezahlt, kann Autodesk die Fortsetzung des Zugriffs auf das Abonnement, die Wartung und/oder die webbasierte Dienstleistung beenden. Der Kunde kann eine automatische Verlängerung für bestimmte Abonnements, Wartungen und/oder webbasierte Dienstleistungen jederzeit unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen vor dem Verlängerungsdatum schriftlich (mittels E-Mail an [WWSS.GSO.Field.Operations.Specialists@autodesk.com](mailto:WWSS.GSO.Field.Operations.Specialists@autodesk.com)) kündigen, wobei die Geltungsdauer mit dem Ende der dann laufenden Geltungsdauer endet. Die Bedingungen dieses Angebots gelten für alle Verlängerungstransaktionen (sofern zwischen Kunden und Autodesk nichts anderes schriftlich vereinbart wurde).

**4. Preise, Gebühren und Steuern.** Alle Preise und Beträge, die der Kunde gemäß dieser Vereinbarung zu zahlen hat, verstehen sich ausschließlich etwaiger Steuern, Abgaben oder ähnlicher staatlicher Erhebungen, die in einem Zuständigkeitsbereich erhoben werden können, insbesondere sind dies Bundes-, einzelstaatliche oder örtliche Umsatzsteuern, Verbrauchssteuern, Gebrauchssteuern oder Mehrwertsteuern oder Ähnliches, unabhängig davon, ob diese auf die Lieferung, den Besitz oder Gebrauch der Produkte oder Dienstleistungen erhoben werden oder auf die Erfüllung oder Ausführung dieser Vereinbarung oder anderweitig (die „Steuern“), mit Ausnahme von Einkommens-, Vermögens- oder Franchise-Steuern, die für Autodesk festgesetzt werden. Alle solche Steuern, die von Autodesk eingezogen werden, liegen in der Verantwortung des Kunden und werden auf der Kundenrechnung separat ausgewiesen (außer der Kunde legt Autodesk vor der Lieferung eine gültige Steuerbefreiungsbescheinigung vor).

**5. Lieferung.** Alle Produkte in beigefügtem Angebot, die dem Kunden geliefert werden sollen, werden dem Kunden oder Beförderer unverzollt geliefert und der Kunde übernimmt alle jeweiligen Steuern, Zölle und ähnliche Abgaben, die nach der Übergabe im Werk von Autodesk festgesetzt werden. Wenn vom Kunden keine anderweitige schriftliche Anweisung erfolgt, wählt und beauftragt Autodesk den Beförderer zu diesen vereinbarten Bedingungen. Alle Frachtkosten, Versicherungen und sonstige Versandkosten sowie etwaige besondere Verpackungskosten sind vom Kunden zu zahlen. Autodesk wird alles wirtschaftlich Vertretbare unternehmen, um Lieferverzögerungen so gering wie möglich zu halten; das einzige Rechtsmittel des Kunden im Falle einer verspäteten Lieferung, die über sechzig (60) Tage hinaus verspätet ist, ist die schriftliche Kündigung dieser Vereinbarung ohne eine

---

weitergehende Haftung gegenüber der jeweils anderen Partei. Die Lieferung von Produkten erfolgt CPT (Incoterms 2010) an die im Angebot an den Kunden genannte, bzw., falls kein Angebot mit Nennung einer Lieferadresse vorliegt, an die vom Kunden in seiner Bestellung angegebene und von Autodesk bestätigte Lieferadresse. Ungeachtet der obigen Bestimmungen behält sich Autodesk das Recht vor, Aufträge über Softwareprodukte und/oder Dienstleistungen im beigefügten Angebot auf die Weise zu erfüllen, dass diese Softwareprodukte oder Dienstleistungen dem Kunden zum Download von der Webseite zur Verfügung gestellt werden, die von Autodesk genannt wird oder auf die über einen Link zugegriffen werden kann, und (gegebenenfalls) durch Übersenden einer gültigen Seriennummer für diese Produkte oder Dienstleistungen an den Kunden. In diesem Fall erfolgt die Lieferung dann, wenn dieser elektronische (Fern-)Zugang zu den Produkten oder Dienstleistungen dem Kunden zum Download oder über einen Link zur Verfügung gestellt worden ist, oder (gegebenenfalls) die entsprechenden gültigen Seriennummern an die E-Mail-Adresse gesandt worden sind, die der Kunde im Auftrag angegeben hat. Falls zutreffend ist der Kunde für den Import der Produkte zuständig, die elektronisch in das Land des Kunden eingeführt worden sind.

**6. Nutzungsbedingungen für gekaufte Produkte und/oder Dienstleistungen.** Alle in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem zugehörigen Angebot enthaltenen Verweise auf das Abonnement, den Verkauf, das Verkaufen, das Angebot oder den Kauf von „Produkten“, bei denen es sich um Softwareprogramme handelt, bedeuten den Verkauf der jeweiligen Endbenutzerlizenz oder Dienstleistungen zur Verwendung im Zusammenhang mit Softwareprogrammen. Der Kunde stimmt zu, alle gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abonnierten oder erworbenen Produkte und/oder Dienstleistungen gemäß den begleitenden oder anderweitig von Autodesk als für die Verwendung der Produkte oder Dienstleistungen geltend ausgewiesenen Bestimmungen (Nutzungsbedingungen), die auf der/den folgenden Website/s, eventueller Nachfolgerwebsites oder anderen von Autodesk angegebenen Websites oder Speicherorten verfügbar sind und hiermit durch Verweis aufgenommen werden, zu verwenden:

- Bei Nutzung von Autodesk-Softwareprogrammen durch den Kunden auf Basis einer unbefristeten Lizenz: <http://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/software-license-agreements>
- Beim Abonnement von Autodesk-Softwareprogrammen durch den Kunden für eine bestimmte Dauer: <http://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/autodesk-terms-and-conditions>
- Bei Erwerb oder Verlängerung eines Wartungsvertrags für ein Autodesk-Softwareprogramm durch den Kunden: <http://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/autodesk-terms-and-conditions>
- Beim Abonnement einer webbasierten Dienstleistung durch den Kunden: <http://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/terms-of-service-autodesk360-web-services>
- Bei Erwerb eines Premium-Supportangebots durch den Kunden: <http://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/autodesk-terms-and-conditions>

[terms-and-conditions](http://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/autodesk-terms-and-conditions)

- 
- Bei Erwerb von Consulting- oder Trainingsdienstleistungen durch den Kunden:  
<http://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/autodesk-terms-and-conditions-governing-the-provision-of-consulting-services>
  - 
  - [Bei Erwerb eines vorläufigen Support-, Wartungs- oder Dienstleistungsangebots durch den Kunden:

<http://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/autodesk-terms-and-conditions>

## **7. Mängelhaftung**

7.1 Offensichtliche Mängel sind Autodesk unverzüglich, spätestens aber binnen 10 Tagen nach Empfang der Produkte schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind Autodesk ebenfalls unverzüglich, spätestens aber binnen 10 Tagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so gilt die Lieferung als einwandfrei und genehmigt.

7.2 Bei Mängeln kann Autodesk zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von Autodesk durch die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache. Die Nacherfüllung im Falle mangelhafter Software schließt die Lieferung eines Updates oder Upgrades zum mangelhaften Vertragsprodukt, das den Mangel nicht hat, sowie die Installation einer Umgehung (Work Around) des Mangels ein. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung herabsetzen. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst auszugehen, wenn Autodesk hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

7.3 Erfolgt die Mängelrüge aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zu Unrecht, hat der Kunde die Autodesk insoweit entstandenen Aufwendungen zu erstatten.

7.4 Es bestehen keine Mängelansprüche für unwesentliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit, die den Gebrauch der Produkte nicht besonders hindern. Softwareprodukte haben die bei Softwareprodukten dieser Art übliche Qualität; sie sind jedoch nicht fehlerfrei. Mängelansprüche sind außerdem ausgeschlossen bei unsachgemäßer Installation, Bedienung, Benutzung oder Wartung oder bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern, sofern die Schäden nicht auf ein Verschulden von Autodesk zurückzuführen sind. Insbesondere ausgeschlossen sind Mängelansprüche beim Erwerb eines Softwareprodukts, wenn die Software unter Anwendungsbedingungen genutzt wird, die nicht der Hard- und Softwareumgebung entsprechen, die in der dem Produkt beiliegenden Dokumentation oder durch andere Mitteilungen von Autodesk spezifiziert sind oder wenn der Kunde oder ein Dritter ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Autodesk Änderungen an der Vertragssoftware, die den Mangel aufweisen soll, vorgenommen hat, selbst wenn diese der zulässigen eigenen Fehlerbeseitigung dienen sollten.

7.5 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln stehen dem Kunden nur zu, soweit die Haftung von Autodesk nicht nach Maßgabe von Ziffer 6 dieser Bedingungen ausgeschlossen oder

---

beschränkt ist.

7.6 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Ablieferung der Produkte.

7.7 Weitergehende oder andere als in dieser Ziffer geregelte Ansprüche wegen eines Mangels sind ausgeschlossen.

## **8. Haftungsbeschränkung.**

8.1 Autodesk haftet dem Kunden für sämtliche sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebende Schäden, gleich, ob aus Vertragsverletzungen, aus unerlaubter Handlung oder aus einem anderen Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der in diesem Paragraphen 6 geregelten Vorschriften.

8.2 Bei Vorsatz sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Autodesk nach den gesetzlichen Vorschriften. In allen sonstigen Fällen gelten die in den nachfolgenden Absätzen 6.3 und 6.4 enthaltenen Regelungen.

8.3 Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung von Autodesk gegenüber dem Auftragnehmer auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter von Autodesk oder durch leitende Angestellte von Autodesk verursacht wurde.

8.4 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Autodesk dem Kunden nur dann, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. In allen übrigen Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von Autodesk ausgeschlossen, wobei die Regelung in Absatz 6.2 oben hiervon unberührt bleibt.

8.5 Der Kunde erkennt an und erklärt sich einverstanden, dass Autodesk-Produkte und –Dienstleistungen kommerziell professionelle Tools sind und nicht für den häuslichen, privaten oder Endbenutzergebrauch bestimmt sind. Wo es Autodesk jedoch nicht erlaubt ist, die dem Kunden gemäß geltendem Recht zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten wie in diesem Abschnitt beschrieben zu begrenzen oder wo in Zusammenhang mit diesem Vertrag eine Gewährleistung oder Garantie von Gesetzes wegen auferlegt wird und nicht ausgeschlossen werden kann, umfasst die gesamte maximale Haftung von Autodesk und die einzige rechtliche Möglichkeit des Kunden (im Ermessen von Autodesk), soweit gesetzlich zulässig: im Fall von Waren eines oder mehrere der Folgenden: den Ersatz der Waren oder die Bereitstellung gleichwertiger Waren; (b) die Reparatur der Waren, (c) die Bezahlung der Kosten für die Ersetzung der Waren oder ähnlicher Waren; oder (d) die Bezahlung der Kosten dafür, die Waren ersetzen zu lassen; oder (ii) im Fall von Dienstleistungen: (a) die erneute Bereitstellung der Dienstleistungen oder (b) die Bezahlung der Kosten für die erneute Bereitstellung der Dienstleistungen.

**9. Ausfuhrkontrollen.** Gemäß den Gesetzen und Vorschriften der Vereinigten Staaten und anderer Länder in Bezug auf den internationalen Handel ist es Kunden und ihren Mitarbeitern, Vertretern und Dritten nicht erlaubt, Produkte, Dokumentation oder technische Daten (oder

---

direkte Ergebnisse derselben) weiterzugeben, zu exportieren oder zu reexportieren, weder direkt noch indirekt, die gemäß dieser Vereinbarung geliefert werden, und zwar in ein Land, an eine juristische Person oder andere Partei, die gemäß dem Gesetz und den Vorschriften der Vereinigten Staaten, in der jeweils geltenden Fassung, herausgegeben vom US-Handelsministerium oder US-Finanzministerium, solche Artikel nicht erhalten dürfen, oder gemäß anderer Gesetze oder Vorschriften, denen der Kunde unterliegen kann. Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, (i) diese Gesetze und Vorschriften einzuhalten und (ii) auf etwaige Neufassungen derselben zu achten.

**10. Vertrauliche Informationen.** Der Kunde behandelt alle Preis- und Geschäftsinformationen vertraulich, die seitens Autodesk während der Dauer dieser Vereinbarung offengelegt werden. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für a) Informationen, die zum Zeitpunkt der Weiterleitung öffentlich bekannt waren oder die später ohne eine Verletzung der hierin übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtung öffentlich bekannt werden, b) Informationen, die rechtmäßig von einem Dritten empfangen wurden, ohne dass dadurch die Vertraulichkeitsverpflichtung verletzt worden wäre oder c) Informationen, für die der Kunde nachweisen kann, dass sich diese zum Zeitpunkt der Weiterleitung bereits in seinem Besitz befunden haben.

**11. Höhere Gewalt.** Weder Autodesk noch der Kunde sind haftbar bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, mit Ausnahme der Bezahlung, wenn belegt werden kann, dass die Nichteinhaltung eine direkte Folge eines Streiks, einer Aussperrung, eines unabwendbaren Ereignisses, Diebstahls, Notfalls oder eines anderen Ereignisses außerhalb der direkten Kontrolle der Vertragsparteien ist.

**12. Insolvenz und Vertragsbruch.** Wenn der Kunde mit der Bezahlung eines fälligen Betrags in Verzug gerät, seine Vermögenswerte einer Pfändung oder Zwangsvollstreckung unterzogen werden, er einen Vergleich mit Gläubigern anmeldet, Insolvenz erklärt bzw. Insolvenz erklären würde, wenn es sich um eine natürliche Person handelte, wenn im Fall einer natürlichen Person ein Insolvenzantrag eröffnet wird oder im Fall eines Unternehmens ein Konkursverwalter, Treuhänder und Geschäftsführer, Insolvenz- oder Konkursverwalter ernannt wird, ist Autodesk berechtigt, jederzeit danach den hiermit eingegangenen Vertrag (einschließlich der geltenden Nutzungsbedingungen für die abonnierten oder erworbenen Produkte und/oder Dienstleistungen) unbeschadet des Rechts von Autodesk auf Schadenersatz zu kündigen.

**13. Verzicht.** Wenn Autodesk eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht durchsetzt, hat dies keine Auswirkungen auf das Recht von Autodesk zur Durchsetzung der anderen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die zukünftige Durchsetzung der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**14. Produkte von Drittanbietern.** Drittanbieter-Hardware und/oder -Software, die von Autodesk zur Verwendung zusammen mit Autodesk-Produkten bereitgestellt wird, unterliegt den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Drittanbieters und/oder

---

Lizenzvereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter. Die Hardware und Drittanbieter-Software wird von Autodesk „wie besehen“ und ohne Gewährleistung jeglicher Art bereitgestellt. Für solche Hardware oder Drittanbieter-Software gelten lediglich die durch den jeweiligen Drittanbieter gewährten Zusicherungen und Gewährleistungen, sofern mit diesen Produkten bereitgestellt. Zusicherungen, Gewährleistungen oder ähnliche Verpflichtungen hinsichtlich der Hardware und Drittanbieter-Software richten sich direkt vom Drittanbieter an den Kunden, und Autodesk hat keine wie auch immer geartete Verantwortung hinsichtlich solcher Zusicherungen, Gewährleistungen, Verpflichtungen oder deren Fehlen.

**15. Übertragung.** Autodesk kann alle oder Teile seiner Rechte und Pflichten gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abtreten, und sie gelten für, treten in Kraft zugunsten von und sind durchsetzbar durch die jeweiligen Rechtsnachfolger und berechtigten Zessionare von Autodesk. Der Kunde ist nicht berechtigt, alle oder Teile seiner Pflichten gemäß diesem Vertrag ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch Autodesk abzutreten.

**16 Gesamte Vereinbarung.** Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand derselben dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen, Übereinkünfte, Verhandlungen und Gespräche der Parteien, ob mündlich oder schriftlich, und es bestehen in Verbindung mit dem Gegenstand derselben keinerlei Garantien, Zusicherungen oder sonstige Vereinbarungen zwischen den Parteien, außer dies ist ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt. Der Kunde bestätigt weiterhin, dass für diese Vereinbarung keine zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen gelten, die auf Bestellungen des Kunden genannt sind, einschließlich etwaiger vordruckter Bedingungen, und dass solche für Autodesk auch nicht bindend sind, es sei denn, dies würde ausdrücklich und schriftlich von einem dazu berechtigten Vertreter von Autodesk vereinbart. Der Kunde bestätigt und vereinbart, dass i) Autodesk keinerlei Verpflichtung hat, Autodesk-Geschäfts- oder Produktpläne fortzuführen oder umzusetzen, auch keine Produkt-Roadmaps und beabsichtigten Produktspezifikationen, die Autodesk möglicherweise mit dem Kunden besprochen hat, einschließlich Themen, die im Rahmen von Vertraulichkeitsverpflichtungen besprochen worden sind, ii) alle Aussagen von Autodesk, auch in Verbindung mit solchen Plänen, nicht als Versprechen oder Garantien für künftige Lieferungen von Produkten, Dienstleistungen oder Funktionen zu verstehen sind und iii) der Kunde keine Kaufentscheidung trifft, weil er sich auf Aussagen seitens Autodesk in Verbindung mit solchen Plänen oder anderweitig verlässt.

**17. Geltendes Recht.** Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist diesem gemäß auszulegen. Die Geltung kollisionsrechtlicher Vorschriften ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist München. Autodesk ist jedoch berechtigt an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf gilt nicht für diese Vereinbarung. Sollte ein zuständiges Gericht aus irgendeinem Grund eine Bestimmung dieser Vereinbarung für ungültig oder undurchsetzbar halten, dann wird diese Bestimmung im größtmöglichen Umfang durchgesetzt, der zulässig ist, und die anderen Bestimmungen der Vereinbarung bleiben voll und ganz gültig und in Kraft.

**18. Salvatorische Klausel.** Sofern und soweit eine Bestimmung dieses Vertrags nach geltendem Recht

---

ganz oder teilweise rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar ist, ist die Bestimmung oder der Teil derselben in der Rechtsordnung und in dem Umfang, in dem sie rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar ist, unwirksam und gilt als in dem zur Erfüllung des geltenden Rechts nötigen Ausmaß geändert, sodass sie der Absicht der Vertragsparteien in ihrer Wirkung am nächsten kommt. Die Rechtswidrigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung in dieser Rechtsordnung hat keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung oder einer anderen Bestimmung dieses Vertrags in einer anderen Rechtsordnung.

IN DEN JEWEILIGEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN, DIE HIERMIT DURCH BEZUGNAHME IN DIESE VEREINBARUNG EINGESCHLOSSEN WERDEN, FINDEN SICH WESENTLICHE ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN, GARANTIEAUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN. MIT SEINER UNTERSCHRIFT UNTER DEM ANGEBOT BESTÄTIGT DER KUNDE, DASS ER ALLE BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG VERSTANDEN HAT UND SICH VERPFLICHTET, DIESE BESTIMMUNGEN EINZUHALTEN.

**19. Weitergeltende Bestimmungen. Die Abschnitte 6, 7, 8, 9, 10, 17 und 19 dieser Autodesk-Bedingungen für direkte Bestellungen bleiben über das Ende dieser Bedingungen hinaus gültig.**